

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

Stand der Rechtsverordnung für die Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes in Thüringen

Im Juli 2017 ist das Bundesgesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen in Kraft getreten. Über ein Jahr danach gibt es in Thüringen noch keine Rechtsverordnung für die Ausführung des Gesetzes. Laut den Antworten des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales auf die Kleinen Anfragen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Thüringen (Drucksachen 6/4835, 6/4836, 6/4837, 6/4948, 6/4949, 6/5349, 6/5350) befindet sich der Entwurf einer Rechtsverordnung zum Gesetz jedoch in der Haus- und Ressortabstimmung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem konkreten Datum wird die Rechtsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz in Kraft treten?
2. Was ist der aktuelle Stand der Haus- und Ressortabstimmungen zur Rechtsverordnung?
3. Wie werden die in der Rechtsverordnung zu regelnden Inhalte in ihren Zuständigkeiten bestimmt?
4. In welcher Höhe in Euro werden derzeit und zukünftig mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung Gebühren von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern erhoben?

Stange